

Guten Tag Frau [REDACTED]

Ihre Einladung:

Schweizer Plattform Bildung 2030 Bildung in Notsituationen: Flucht in die Schweiz

Seit Jahren versorgen Sie mich mit Informationen zu Bildungsthemen, die zuweilen sehr spannend zu lesen sind. Besten dank für diese Einladung. Voraussichtlich, werde ich nicht an Ihrer Veranstaltung teilnehmen können.

Nach fünf ereignisreichen Wochen in der Schweiz um das Thema "Wem gehören unsere Kinder?", bin ich vor bereits zwei Wochen wieder an meinen Wohnsitz in Grossbritannien zurückgekehrt. Letzte Woche sah ich mich dann veranlasst, die Bildungsdirektionen in der Schweiz anzuschreiben, da man sich dort offensichtlich schwer tut beim Gedanken, dass Kinder kein Staatseigentum wären. Erlauben Sie mir bitte, Sie, etwas verspätet zwar, mit einer Kopie des Schreibens zu bedienen (siehe Anhang in der Mail).

Da Sie sich doch intensiv mit Bildungsfragen und vor allem mit UNESCO-Planungen befassen, könnte Sie eine Stimme interessieren, die Ihnen einen Gegentrend signalisiert. Polarisierungen haben es in sich, dass sie Spannungen erzeugen. Und ohne Spannung (in der Steckdose etwa) läuft gar nichts. Ihr Echo aus Bern würde mich selbstverständlich freuen. Das WBF hat sich diesbezüglich bereits in bekanntem Ton zurückgemeldet. Da Sie aus dem **Eidgenössischen Departement für Auswärtiges eine viel stärkere Einflussnahme auf Bildungsthemen zu nehmen** scheinen, wäre mir Ihre Meinung zum bearbeiteten Thema "Ich bin gegen homeschooling" mindestes so wichtig.

Ich hätte mich so oder so gerne noch mit dem EDA in Fragen um das in der Verfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip und Eigenverantwortung (BV Art. 5, 5a und 6), aber auch betreffend Anglizierung etwa der Reisehinweise (BBL Ar. - Nr. 201.203) melden wollen, bin aber noch nicht dazu gekommen. Auch habe ich in der Schweiz eine Gruppe der «swiss-community» angetroffen, durch die ich von einer Veranstaltung in St. Gallen zum Thema «Schweizer Exportprodukt» o.ä. vernommen habe. Ich melde hier schon mal «schweizerische Eigenständigkeit und Selbstbestimmung» zum Export an, sofern das «Produkt» im eigenen Lande wieder zugelassen werden sollte. So kommt es unverhofft auf diesem Weg zu einem ersten Kontakt mit dem EDA. Während ich eintippe greifen Gedanken nach mir, die mich ziemlich aus der Bahn werfen wollen:

Ist EDA oder WBF für Bildung zuständig?

Die oberste Regierungsetage in Bern unterhält ein Departement, das sich WBF(I) [Wirtschaft, **Bildung**, Forschung (**Innovation**)] bezeichnet. Dort weigert man sich mit Fragen zu BV Art. 5 bis 6. zu benetzen. Dh. die Fragen werden m.E. ungeschickt umschiff, bzw. so beantwortet, als ob es Art. 5 bis 6 in der BV nicht geben würde.¹, bzw. diese ignoriert werden dürften, wenn Bürger diese Artikel betreffende Fragen mit Blick auf Bildung und Erziehung stellen.²

Sie, Frau Wild, machen seit Jahren gute Arbeit. Ihre Unterlagen sind sauber ausgearbeitet, gestilt und kommen an. Veranstaltungen werden organisiert und finden statt. Ich habe da aber Fragen an Ihnen

1 Ich verweise auf das Schreiben von Hr. BR Guy Parmelin vom 29. März 2019, auf die Mail von Hr. Hervé Bribosia Conseiller scientifique, Unité Coopération et recherche en matière de formation BKF, Division Coopération en matière de formation BIZ, Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR, Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation SEFRI und auf die Mail letzter Woche am 22. September von Hr. Markus Spörndli, Stv. Leiter Kommunikation, WBF

2 Dokumentiert in "Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat", Rudolf Schmidheiny, 2023, (Seiten 384-397)

Departementsleiter, Hr. BR Ignazio Cassis, die dann gleichzeitig das WBF, wo doch «B» für «Bildung» steht, und schliesslich auch noch das BAG betreffen:

Vor einiger Zeit nahm ich beunruhigt zur Kenntnis, dass die UNESCO (ein Arm der UNO) sich im EDA eingenistet hat. **Damit hat die UNO in der obersten Regierungsetage direkt Einsitz genommen.** Dies geschah nicht aus Notwendigkeit, etwa nach dem sehr weit vorne in der BV Art. 5 a) verankerten Subsidiaritätsprinzip, weil die Schweiz ihre Bildungsfragen nicht mehr selber hätte lösen können und auf Hilfe «von oben» angewiesen gewesen wäre. Das Gegenteil trifft viel eher zu: **Die UNO verschafft sich einen direkten Kommunikations-Kanal, um im Sinne einer Umerziehung die schweizerische Bevölkerung zu beeinflussen,** vielmehr über den Weg der Kleinkinder- und Kindererziehung sich in den Herzen der Schweizer Raum für UNO Anliegen zu verschaffen. Dabei wird **am Volk vorbei gewirtschaftet, subtil und unverdächtig.** Das Volk wurde zu dieser Integration der UNO in die Schweizer Regierung auch nicht befragt. Es handelte sich beim Wechsel der UNESCO-Schweiz zur UNESCO-EDA um eine interne Umstrukturierung. Solche Vorgänge bleiben dem schlafenden Volk selbstverständlich verborgen. Sie, Frau Wild, erscheinen als Mitarbeiterin des EDA (corinne.wild@eda.admin.ch). Der Steuerzahler finanziert sowohl Ihre Arbeit als auch die Ihrer Kollegin, Frau Schwander. Darf man staunen? Man sollte nicht wirklich. Diese Vorgänge sind Teil einer Regierung, die sich nicht für die Interessen der Bürger (Souverän?) einsetzt, sondern im Namen des «öffentlichen Interesses» auch die Verhältnismässigkeit an eben diesen UNO-Interessen ermisst. Man könnte das bestimmt auch gezielte Unterwanderung der schweizerischer Eigenständigkeit nennen.

Treu und Glauben gebrochen: Korruption

Dass hier Treu und Glauben gebrochen werden, steht wohl auch im «öffentlichen Interesse». Da finanziert der Steuerzahler doch ein Departement für Bildung (und Innovation), dem ein Bundesrat vorsteht. Doch was Bildung betrifft, das wird aus einem ganz andern Departement gesteuert. Ob dies die Erklärung dafür wäre, dass Hr. BR Parmelin meine Fragen nicht zu beantworten gewillt ist? Vermögen Sie als Bundesangestellte zu erkennen, dass Sie, bzw. Ihre Arbeit dazu misbraucht wird, nicht nur die Pyramide des **Subsidiaritätsprinzips³ auf den Kopf zu stellen, sondern auch die offizielle Bildungspolitik so umzusteuern, dass keiner mehr verstehen kann, was auf den obersten Regierungsetagen eigentlich vorgeht?** Ihre Vorgesetzten wissen das, lassen es aber zu. Sie, Frau Wild, werden zur Komplizin eines Komplotts, das von globalen Umerziehern ausgedacht, von feiner Hand geleitet wird. Können Sie erklären, weshalb ihre (Ihnen so wichtig erscheinende) Einflussnahme auf die Bildungslandschaft Schweiz nicht im Departement für Bildung angesiedelt ist?

Können Sie erklären, wie das Subsidiaritätsprinzip dazu angewendet werden könnte, dass Eltern gehindert werden, ihre eigenen Kinder zu bilden und zu erziehen, während die **UNO sich direkten Zugang zur Einflussnahme auf die den staatlichen Bildungszwang ausübenden Institutionen verschafft, sich auch noch von diesen Unterworfenen (=Steuerzahler) finanzieren lässt?**

³ Für die erstmögliche Entität, die Elternschaft, gilt doch: «Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht» (deutsches GG Art. 6.2 a)), oder «Elterliche Gewalt bedeutet rechtliche Entscheidungszuständigkeit hinsichtlich unmündiger Kinder. Sie besteht in der Befugnis und Pflicht zu allen Entscheidungen und Massnahmen, deren das Kind zur sinnvollen Entfaltung seiner Persönlichkeit bedarf, die es aber wegen seiner Unreife überhaupt nicht oder nicht allein treffen kann. Sie umfaßt die gesamte Erziehung [...] des Kindes [...] Das Recht der Eltern, die Pflege und Erziehung des Kindes zu leiten, [...] ist grundsätzlich unübertragbar, unverzichtbar und unvererblich und daher höchst persönlicher Natur» Tschümperlin, Urs: Die elterliche Gewalt in bezug auf die Person des Kindes (Art. 301bis 303 ZGB).

Bundesamt für Gesundheit, BAG, Komplizit

Und wenn wir schon beim Thema Zwang sind: Da liest man dieser Tage von **Eltern, die sich mit ihren Kindern gegen den Impfwang zu wehren suchen**. Insofern ist auch das Departement für Gesundheit mit einbezogen, wo diese Zwängerei in ähnlicher Weise, wie im Bildungsdepartement verfochten wird.⁴ Wen wundert's auf der EDA-Webseite zu lesen: «Bundespräsident Alain Berset und Bundesrat Ignazio Cassis nehmen vom 18. bis 20. September an der hochrangigen Eröffnungswoche der 78. UNO-Generalversammlung teil», als ob sich die beiden Herren in der New-Yorker Befehlszentrale die nächsten Tagesbeorderungen für die Schweizer Regierung abholen müssten.

Eidg. Dept. für Auswärtiges EDA

Zur Subsidiarität noch so viel⁵:

«Als Auslandschweizer erhalte ich die "SWISS REVIEW – The magazine for the Swiss Abroad".

In der neuesten Ausgabe, April 2022 lese ich unter "Notes from the Federal Palace – The FDFA is there for you – but not all the time!" auf S. 29: "The principle of individual responsibility. Be aware: the Swiss Abroad Act (SAA) is based on the key principle of **individual responsibility**, which is also enshrined in the Federal Constitution of the Swiss Confederation. Therefore, responsibility for planning and spending a period abroad or pursuing an activity abroad lies with the individual concerned. This does not mean the federal government will abandon any of its citizens who get into difficulty abroad. However, **its support is subsidiary** and therefore will only apply if an individual has **previously exhausted all means of helping themselves**. Welfare assistance and consular protection. [...] welfare assistance and consular protection are only provided on a **subsidiary basis**, i.e. the federal government will only help parties who are unable to support themselves independently or with help from private or public sources" Im eben zitierten Artikel handelt es sich "nur" um Fragen der Zuständigkeit des EDA für in Schwierigkeiten geratene Schweizer im Ausland, während es bei meiner Anfrage um die innere Angelegenheit staatlicher Zwangsbeschulung ging. Ausdrücklich lässt das EDA verlauten, dass staatlicher Beistand erst Anwendung finde, wenn alle möglichen persönlichen und privaten Mittel der Selbstanhandnahme ausgeschöpft seien. Das Prinzip der Subsidiarität und der Eigenverantwortung wird überaus klar und stark betont. – Dies tönt so anders als das, was ich Ihrer Antwort vom 29. März 2019 entnehme. Sie liessen nicht die leiseste Vermutung aufkommen, dass an der staatlichen Schulgesetzgebung in der Schweiz auch nur der geringste Änderungsbedarf bestehen könnte. Meines Wissens hat die BV betr. Art. 5a & 6 in den vergangenen drei Jahren keine Änderung erfahren. Arbeitet und argumentiert man in den verschiedenen Departementen des "Federal Palace" so unterschiedlich, dass sich Ihre mich befremdende Antwort von damals aus unterschiedlichen, departements- oder gar sprachabhängigen Interpretationen der allgemeinen Bestimmungen der Bundesverfassung ergeben würde? Oder gelten die allgemeinen Bestimmungen der BV etwa nur für Schweizer, die sich ins Ausland begeben? Eine hilfreiche Antwort auf diese Fragen wäre mir ausserordentlich nützlich.»

Falls Sie so weit gelesen hätten, dürfte Ihnen hoffentlich klar sein, dass ich mich mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht abfinden werde. Da fordert das Departement, dem Sie unterstehen, Subsidiarität, wenn Schweizer sich im Ausland aufhalten (was für mich ja zutrifft) und unterwandert Subsidiarität gleicherweise, indem unter derselben Leitung internationalen Organisationen dazu verhoffen wird, die Subsidiarität im Inland auf den Kopf zu stellen.

4 Es sollte niemanden erstaunen, dass am Empfang des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen ein ganzer Stoss Broschüren auflag mit der Aufschrift "Eine Welt ohne Masern ist möglich" (Herausgeber EDI/BAG) mit Verweis auf "www.sichimpfen.ch"

5 Ich zitiere aus meinem Schreiben an Hr. BR Parmelin vom 20. April 2022, Hervorhebungen von mir.

Ein Schweizer-Herz

Ich bin im Herzen Schweizer, auch wenn ich im Ausland lebe. Ich habe ein Buch zur Förderung der Eigenständigkeit für die Schweiz geschrieben, das auch im Ausland gelesen werden darf, insbesondere Deutschland und Österreich. Ich habe anlässlich des Graswurzel-Bildungskongresses (Schwyz, 2. September 2023), an dem ich teilgenommen und mein oben erwähntes Buch vorgestellt habe, ein Elternmanifest verfasst.⁶ Gegenwärtig arbeite ich an einem allgemeineren, universellen Manifest gegen unberechtigten staatlichen Zwang, sei es Schulzwang, Impfzwang, Masken-, Ausweis- oder Abstands-, Desinformations-, Desinfektions- und physisch-psychischen Beugezwang usw.

Ich erkläre mich gesprächsbereit, erwarte allerdings nicht, eingeladen zu werden. Insofern denke ich über Strategien nach, die etwa Gedanken folgen, wie Gottfried Keller sie zum Ausdruck brachte:

«Keine Regierung und keine Bataillone vermögen RECHT und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.» (Fähnlein der sieben Aufrechten)

Jeremias Gotthelf drückte sich so aus:

«Es ist nicht der Staat, nicht die Schule, nicht irgend etwas anderes des Lebens Fundament, sondern das Haus ist es. Nicht die Regenten regieren das Land, nicht die Lehrer bilden das Leben, sondern Hausväter und Hausmütter tun es; nicht das öffentliche Leben ist die Hauptsache, sondern das häusliche Leben ist die Wurzel von allem, und je nach dem die Wurzel ist, gestaltet sich das andere. – Täuschet euch nicht, es mag zuweilen die Krone des Baumes noch grün scheinen, während schon die Wurzel welket, aber lange bleibt die Krone nicht grün, dürre wird es bald in ihren Ästen, und wenn ein Sturm übers Land kömmt, so wird sie einen grossen Fall tun, die Wurzel hält den Baum nicht mehr: so wird es dem Vaterland ergehen, wenn man es bauen will auf öden Wüsten statt auf gottseligen Häusern ... Und wollt ihr also dem Herrn dienen, so bekennt es offen vor den Menschen und steht in all eurem Tun zu eurem Glauben und gebt dessen Zeugnis; darf doch auch so mancher öde Wicht zu seinen toten Götzen stehen, warum dann nicht ihr zu eurem lebendigen Gott?». (Geld und Geist)

Freundliche Grüße, die ich Ihnen im Namen Gottes, des Allmächtigen, übersende

Rudolf Schmidheiny

PS: Da die hier angesprochenen Themen vor allem die Departementsleiter betreffen, werde ich dieses Schreiben entsprechend an die jeweiligen Sekretariate leiten, um allfällige Stellungnahmen zu erwirken.

⁶ “Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat! Natürliche Elternschaft vs. Schulzwang”, 2023, BoD-Verlag; elternmanifest.ch (Auf elternmanifest.ch findet sich für Interessierte der gesamte Buchtext einsehbar)